

GEMEINDEVERSAMMLUNG BEVER

4. Versammlung

vom Freitag, 29. November 2019, 20.00 - 21.05 Uhr
im Schulhaus Bever

Traktanden:

1. **Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmenzähler**
2. **Protokoll vom 29. August 2019**
3. **Budget 2020**
 - 3.1 Kenntnisnahme Finanzplan 2020 – 2024
 - 3.2 Festsetzungen von Steuern, Taxen und Gebühren
 - 3.3 Zustimmung zu Ausgaben von Fr. 50'000 für Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichen in der Schulhausunterkunft
 - 3.4 Budget Erfolgsrechnung 2020 und Investitionsrechnung 2020
4. Abnahme Sanierungskredit Fr. 80'000 für Wohnungserneuerung
5. **Varia**

anschliessend Abschluss des Versammlungsjahres mit Speis und Trank

Traktandum 1

Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmenzähler

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und heisst 32 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger willkommen. Die Einladung erfolgte fristgerecht, zur Traktandenliste werden auf Anfrage hin keine Änderungen gewünscht.

Der Präsident entschuldigt den Vizepräsidenten, der ausbildungshalber im Ausland weilt. Die Traktanden werden wie vorliegend genehmigt und zwei Stimmenzähler gewählt.

Traktandum 2

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. August 2019

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 29. August 2019 wurde in der Zeit vom 5. September 2019 bis 5. Oktober 2019 öffentlich aufgelegt und auf ortsübliche Weise am Schwarzen Brett und in der Engadiner Post über die öffentliche Auflage informiert. Zudem wird das anonymisierte Protokoll auf der Website der Gemeinde Bever unter Aktuell während 30 Tagen publiziert und ist auch danach weiterhin auf der Website an anderer Stelle zu finden. Nachdem keine Einsprachen und Änderungsanträge zum Protokoll eingegangen sind, ist dieses genehmigt.

Traktandum 3 Budget 2020

Der Präsident kommt auf das Haupttraktandum Finanzen des heutigen Abends zu sprechen. Er eröffnet das Traktandum 3 und erteilt dem Finanzchef der Gemeinde, das Wort.

Traktandum 3.1 Kenntnisnahme Finanzplan 2020 – 2024

Der Departementsvorsteher eröffnet das Traktandum und begrüsst den Souverän seinerseits zur heutigen Versammlung. Zahlen sind eine trockene Materie, glücklicherweise ist auf den Tischen im Saal ersichtlich, dass die Gemeindeversammlung am Schluss etwas weniger trocken weitergeht.

Er führt aus, dass das laufende Rechnungsjahr auch dieses Jahr erneut positiv abschliessen wird. Gesamthaft geht aus den Zahlen des Finanzplanes der Erfolgsrechnung hervor, dass der Finanzhaushalt in den Jahren 2020 bis 2022 nicht ganz ausgeglichen gehalten werden kann. Die Gründe dafür liegen in einem Abschreibungsbedarf von rund Fr. 150'000 bis ins Jahr 2022, bevor dieser dann absinken wird. Diese Abschreibungen bewegen sich im erwarteten Rahmen, augenfällig sind Mehrkosten bei der Bildung von rund Fr. 300'000 im Vergleich zum Vorjahr (Begründung siehe Traktandum 3.3).

Traktandum 3.2 Festsetzungen von Steuern, Taxen und Gebühren

Der Finanzchef informiert, dass in der Botschaft und auf der Website eine dreiseitige Liste der Steuern, Taxen und Gebührenansätze aufgeführt war. Diese Liste wird nicht aufgezeigt, da es ganz wenige Änderungen gibt. Der Steuerfuss soll bei 70% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Die Abfallgebühren müssen wieder angehoben werden, da während den letzten drei Jahren Reserven abgebaut wurden. Aus diesen Gründen werden die Taxen von 0.025 auf 0.035% angehoben (Gebäudeversicherungswert GVG), Der Wasserverbrauch (Teilkomponente der Grundgebühr im Kehricht) soll von Fr. 0.40 auf Fr. 0.50 angehoben werden. Es gibt aber noch Sonderfälle, die im Rahmen der Kompetenz des Vorstandes festgelegt werden. Der Finanzchef erwähnt dabei beispielsweise den Volgladen, welcher sehr wenig Wasser benötigt, dafür aber viel Kehricht produziert, oder die Landwirte, die im Stall viel Wasser für das Vieh benötigen, aber relativ wenig Abfall produzieren. Schlussendlich werden die Gebühren auf das gleiche Niveau angehoben, wie vor drei Jahren.

Beschluss

Die vorliegenden Ansätze für Steuern und Gebühren gemäss Tabelle für das Jahr 2020 mit der geplanten Gebührenerhöhung bei der Abfallwirtschaft werden durch den Souverän einstimmig genehmigt und insbesondere der Steuerfuss bei 70% der einfachen Kantonssteuer belassen.

Traktandum 3.3

Zustimmung zu Ausgaben von Fr. 50'000 für Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichen in der Schulhausunterkunft

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum und verweist darauf, dass es sich um einen etwas speziellen Kredit handelt. Die Schulhausunterkunft wurde vor einem Jahr umgebaut. Der Umbau wird von den Gästen sehr gut angenommen. Bis Ende Oktober konnte ein Umsatz von Fr. 22'900 erzielt werden. Gemäss Auflagen muss in der Schulhausunterkunft nun noch eine stromunabhängige Fluchtwegbeleuchtung installiert werden. Wir rechnen hier mit erheblichen Kosten, da spezielle Leitungen gezogen und eine Speicherbatterie das reibungslose Funktionieren der Notbeleuchtung bei Stromausfall sicherstellen muss.

Eine erste Richtofferte zeigt auf, dass die Kosten gegen Fr. 50'000 gehen könnte. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten und es ist absehbar, dass die Kosten tiefer ausfallen werden. Der Gemeindevorstand ist bestrebt, die Kosten für die Notbeleuchtung und die Rettungszeichen möglichst gering zu halten.

Der Gemeindepräsident kommt auf den «speziellen Kredit» zu sprechen und verweist darauf, dass die Verwaltung des Finanzvermögens gemäss Gemeindeverfassung Artikel 45 Absatz 4 Sache des Gemeindevorstandes ist. Nachdem die Schulhausunterkunft dem Finanzvermögen zugeteilt ist, handelt es sich bei Ausgaben für Liegenschaften des Finanzvermögens, welche aktiviert werden, um eine reine Verschiebung in der Bilanz (Aktivierung/Verminderung flüssige Mittel). Es mutet aber nach Ansicht des Gemeindevorstandes seltsam an, dass solche Ausgaben nicht genehmigt werden müssen, vor allem auch, da gemäss Artikel 45 Absatz 6 der Verfassung die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes Fr. 25'000 beträgt. Aus diesem Grund wird ein entsprechender Kredit dem Souverän unterbreitet.

Wie bereits erwähnt handelt es sich um eine notwendige und gesetzlich vorgeschriebene Installation einer Sicherheitsbeleuchtung.

Der Souverän stimmt einem Kredit von Fr. 50'000 für die Installation der notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbeleuchtung und die Rettungszeichen in der Schulhausunterkunft ohne Gegenstimmen zu.

Traktandum 3.4

Budget Erfolgsrechnung 2020 und Investitionsrechnung 2020

Der Departementsvorsteher kommt auf das Traktandum 3.4 zu sprechen. Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung werden auf dem Beamer stark komprimiert abgebildet. Der Finanzchef teilt mit, dass das Detailbudget der Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung mit der GPK eingehend besprochen und dabei auf Details eingegangen wurde.

Nachdem bereits das Budget 2018 neu nach HRM2 erstellt worden ist, sind erstmals Vergleiche mit dem Budget 2019 möglich. Der Finanzchef stellt die grössten Abweichungen zum Budget 2018 (über Fr. 10'000) vor:

Verwaltungsliegenschaften (+22'000)

Hier wird die Abschreibung der Liegenschaft „Gemeindeverwaltung“ gemäss Überführung nach HRM 2 mit Fr. 23'300 erstmals budgetiert. Im Vorjahr konnte diese Position nicht budgetiert werden, da die Überführung nach HRM2 dazu noch nicht erstellt war.

Militärische Verteidigung (-15'000)

Die Aufgaben zur Sanierung des Scheibenstockes sind erfüllt, es fallen keine weiteren Kosten an.

Bei der Bildung beträgt die Kostensteigerung insgesamt rund Fr. 300'000 und zwar bei der

Primarschule (+ 165'000)

Mit dem Wechsel auf das Zweiklassensystem musste eine zusätzliche Primarlehrerstelle geschaffen werden. Zudem haben Wechsel von jüngeren zu älteren Lehrpersonen stattgefunden, was sich bei den Löhnen und Pensionskassenbeiträgen erheblich auswirkt. Zudem wurden zusätzliche Lohnmassnahmen in die Wege geleitet, welche ebenso Mehrkosten auslösen.

Oberstufe/Sekundarstufe I (+78'000)

Bei der Oberstufe/Sekundarschule I besuchen mehr Schüler diese Schule, was sich entsprechend auswirkt. Pro Schüler wird an die Oberstufenschule Samedan ein Betrag von Fr. 17'800 ausgerichtet.

Schulliegenschaft (+33'800)

Beim baulichen Unterhalt des Schulhauses sind Fr. 25'000 mehr budgetiert, zudem wurde die interne Verrechnung der Leistungen der Werkgruppe um Fr. 10'000 angehoben.

Der Finanzchef verweist darauf, dass für Bildung in der Gemeinde Bever aktuell 36% der Nettoausgaben aufgewendet werden. Dies ist gut investiertes Geld und es wurden in der Vergangenheit schon bis zu 50% der verfügbaren Mittel in die Bildung investiert.

2510 Gymnasiale Maturitätsschulen (+ 29'100)

Es besuchen zwei Schülerinnen das Untergymnasium, womit die Kosten entsprechend zu budgetieren sind. Dafür entfallen diese bei der Oberstufenschule in Samedan.

Freizeit (+ 18'700)

Auf dem Spielplatz sind gegenüber dem laufenden Jahr mehr Reparaturen und Ersatzmassnahmen von Spielgeräten vorgesehen.

Spitäler (+ 13'400)

Der Finanzierungsbeitrag an die kantonalen Fallkosten musste angehoben werden. Auf eine Erläuterung wird verzichtet, da die Spitalfinanzierung sehr kompliziert ist.

Öffentlicher Verkehr (+10'600)

Die Ausgaben an den ÖV sind gemäss Budget der Region Maloja angestiegen.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich über die Gründe der Abweichungen im Verkehr von rund Fr. 60'000 Mehrkosten zum Vorjahr. Nach kurzer Klärung wird mitgeteilt, dass die Schneeräumungskosten angehoben wurden.

Lawinenverbauungen und –dienst (+ 10'600)

Neu ist auch der Unterhalt der Verbauungen budgetiert (Fr. 12'000), da diese regelmässig geprüft und unterhalten werden müssen.

Raumordnung (Allgemein) (- 30'000)

Die aufwändige Baugesetzrevision ist abgeschlossen, wir erhoffen uns weniger Kosten mit der notwendigen Zonenplanrevision.

Tourismus (+60'800)

Es wird mit höheren Beiträgen an die Destination (+ Fr. 29'000) gerechnet, dafür bekommt die Gemeinde aber mehr Leistung mit einer Person, welche in Zukunft als Tourismuskordinator auf der Infostelle arbeitet. Weiter werden höhere Verrechnungen der Werkdienstleistungen vorgesehen (+ Fr. 18'000) und die Anteile an Spiel- und Sportplatz (+ Fr. 28'500) fallen höher aus. Die geplanten Einnahmen fallen tiefer aus (Tourismustaxen Gewerbe – Fr. 10'000), da das Gewerbe weniger Angestellte hat.

Allgemeine Gemeindesteuern (195'500 Mehr-Ertrag)

Die Steuereinnahmen wurden aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert und wir hoffen, die entsprechenden Einnahmen gesamthaft erreichen zu können. Gemäss Empfehlung der kantonalen Steuerverwaltung rechnen wir bei den Einkommenssteuern (+Fr. 100'000) und bei den Vermögenssteuern (+ Fr. 25'000) mit Mehreinnahmen. Bei den Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 20'000), den Handänderungen sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern (+ Fr. 25'000) rechnen wir ebenso mit Mehreinnahmen. Die übrigen Steuern wurden unverändert belassen. Generell kann gesagt werden, dass in der Vergangenheit eher zu vorsichtig budgetiert wurde.

Liegenschaften des Finanzvermögens (54'700 Mehr-Ertrag)

Hier sind alle Liegenschaften des Finanzvermögens aufgeführt, welche die Gemeinde für ihre Kerntätigkeit nicht benötigt. Dabei handelt es sich um Einnahmen und Ausgaben der alten Postliegenschaft, Teile des Gemeindehauses, der fünf Wohnungen in der STWEG Crasta Mora sowie die Mietzinse der Parkplätze in der Tiefgarage der Bever Lodge AG und um den Baurechtszins der Bever Lodge AG. Mit dem Erwerb von zwei zusätzlichen Wohnungen in der STWEG Crasta Mora fallen höhere Erträge an.

Somit entsteht ein Aufwandüberschuss von Fr. 85'100 für das Jahr 2020 gegenüber einem budgetierten Ertragsüberschuss des Jahres 2019 über Fr. 36'000.

Investitionsrechnung

Der Finanzchef kommt auf die Investitionsrechnung zu sprechen und erläutert, dass hier Positionen aufgeführt werden, für Investitionen im Verwaltungsvermögen, welche für die Betriebstätigkeit der Gemeinde notwendig sind. Im Detail sind folgende Investitionen vorgesehen:

Dachsanierung Schulhaus Bever

Die Eternitplatten des Schulhauses Bever sind infolge Materialfehler brüchig und das Dach ist teilweise undicht und muss erneuert werden. Je nach gewählter

Neueindeckung wird auf die neue Dacheindeckung ein Rabatt gewährt. Eine Richtoferte rechnet mit Kosten von Fr. 150'000.

Wasserleitungen Bahnhof

Im Zuge der Umbauten des Bahnhofes Bever wurde festgestellt, dass es sich bei den Wasserleitungen beim und um den Bahnhof um so genannte «gestossene» Leitungen handelt. Diese Leitungen sind 60 bis 80 Jahre alt und sollten erneuert werden. Insbesondere mit dem Einbau der neuen Unterführung und der Neuanlage der Geleise ergibt sich die Möglichkeit, neue Leitungen zu verlegen und diese grösser zu dimensionieren, da der Wasserverbrauch in der Wohn- und Gewerbezone recht hoch ist. Für das Gesamtprojekt über drei Etappen rechnen wir mit Kosten von Fr. 745'000 bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25%. Im nächsten Jahr muss sicher die Leitung unter den Geleisen ersetzt werden, je nach weiterem Verlauf dann diejenige auf der Seite der Wohn- und Gewerbezone und unter Umständen dann auch noch diejenige im Bahnhofplatz.

Neue Wasserleitung nach Isellas

Nachdem die ARA Sax bald stillgelegt und die Regional-ARA in S-chanf in Betrieb geht, ist eine neue Abwasserleitung an die Anschlussleitung des Abwasserverbandes zu erstellen, welche durch die Talebene zwischen Umfahrungsstrasse und Innbrücke führt. Der Vorteil dieses Abwasseranschlusses ist, dass das bisherige Abwasserpumpwerk aufgehoben werden kann. Nachdem ein Leitungsgraben erstellt wird, soll darin auch eine Wasserleitung eingelegt und bis nach Isellas gezogen werden. Im Moment besteht in Isellas kein Anschluss an die Wasserversorgung, was einerseits bei einem Brandfall oder Störfall auf der Deponie Sass Grand zu Problemen führen könnte. Auf der anderen Seite hat der Gutshof Isellas und der Weiler Champesch eine eigene Quellwasserversorgung, welche zwar im Moment stabil ist, aber unter Umständen in Zukunft die Erfordernisse der Trinkwasserversorgung nicht mehr erfüllen kann. Mit der Bereitstellung einer Wasserversorgung mit Hydrantenanlage könnten auch touristische Bedürfnisse mit einem allfälligen Auenzentrum, der Schneeproduktion etc. erfüllt werden, womit weniger Transporte von Schnee ab Schneedepot bei der Umfahrungsstrasse anfallen würden.

Neuer Ableitungskanal/Abwasserleitung Isellas

Wie bereits oben erwähnt, muss ein neuer Ableitungskanal an den Hauptabwasserkanal im Oberengadin erstellt werden. Nachdem für die Wasserleitung ab Hauptwasserkanal eine Wasserleitung nach Isellas im unterirdischen Durchstossverfahren vorgesehen ist, soll mit der Bohrung auch ein Abwasserrohr und ein Leerrohr eingezogen werden, damit die allfälligen künftigen Bedürfnisse abgedeckt sind.

Ein Stimmbürger erkundigt sich, wie lange eine Buchhaltung nach HRM2 nun so geführt wird und warum für den Neubau des Pflegeheimes Promulins keine Abschreibungen ersichtlich sind. Die Gemeinden sollen sich dafür einsetzen, dass HRM2 lange Bestand haben wird.

Der Finanzchef antwortet, dass HRM2 schweizweit flächendeckend eingeführt wurde. Dass es Korrekturen geben kann, ist nicht auszuschliessen. Die Idee ist auch, dass solche Modelle nicht alle paar Jahre gewechselt werden. Die Einflussnahme der Gemeinden ist aber sehr gering.

Promulins soll fremdfinanziert werden mit Banken, Versicherungen, Pensionskassen. Im Moment wird sogar von „Geldverdienen“ gesprochen, wenn man Geld aufnimmt.

Ein Stimmbürger fragt nach, ob die Abschreibungen im Finanzplan für die Zukunft berücksichtigt sind, was mit ja beantwortet wird.

Beschluss

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'100 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'950'000 für das Jahr 2020 werden einstimmig genehmigt.

Bevor das Traktandum beendet wird, verweist der Gemeindepräsident auf die zeitintensive Einführung von HRM2 in der Gemeinde Bever. Die Einführung und Umsetzung von HRM2 bot der Gemeinde Bever keine Probleme, auch wenn dafür viel Zeit aufgewendet werden musste. Das Amt für Gemeinden hat alle Oberengadiner Gemeinden vertiefter geprüft und sich sehr zufrieden mit der Arbeit der Gemeindeverwaltung Bever gezeigt. Dieser wird ein Lob dafür durch den Präsidenten ausgesprochen, nachdem einige andere grössere Gemeinden teilweise erhebliche Probleme hatten und haben.

Traktandum 4**Abnahme Sanierungskredit Fr. 80'000 für Wohnungserneuerung**

Der Gemeindepräsident kommt auf die vorliegende Bauabrechnung für die Sanierung der Wohnung Nr. 17 zu sprechen, welche mit Ausgaben von Fr. 67'299.60 schliesst, womit der von der Gemeindeversammlung gesprochene Kredit von Fr. 80'000 eingehalten werden konnte. In der ebenfalls erworbenen Wohnung Nr. 36 wurden auch noch kleinere Arbeiten für Fr. 1'382.55 vorgenommen, womit der Kredit mit Endkosten von Fr. 68'682.15 zur Abnahme unterbreitet wird.

Die Wohnung Nr. 17 konnte an eine Junglehrerin vermietet werden, die Wohnung Nr. 36 wird ab Mitte Mai 2020 eine Familie mit zwei schulpflichtigen Kindern beherbergen.

Beschluss

Die Schlussabrechnung für die Wohnungserneuerungen der beiden Wohnungen 17 und 36 in der STWEG Crasta Mora mit Endkosten von Fr. 68'682.15 wird einstimmig abgenommen, womit der Kredit abgeschlossen ist und der Endbetrag zu Lasten des Fonds aus Erstwohnungen und Lenkungsabgaben belastet werden kann.

Traktandum 5 Varia

Übernahme Teilbereich Parzelle 493 mit Vorplatz und Kehrlichhäuschen

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum Varia und kommt auf den Vorgang mit der unentgeltlichen Abtretung von Teilen der Parzelle 467 an die Gemeinde Bever mit dem darauf befindlichen Kehrlichhäuschen zu sprechen.

Für die GPK hat sich die Frage der Kompetenzen zum Abschluss dieses Vertrages gestellt und sie hat den Gemeindevorstand schriftlich darauf hingewiesen, dass gemäss Verfassung Artikel 41 Absatz 4 nur die Gemeindeversammlung die Ermächtigung zum Erwerb und Verkauf von Grundeigentum hat. Zudem seien in Artikel 45 derselben Verfassung die Befugnisse des Gemeindevorstandes abschliessend aufgelistet.

Der Gemeindevorstand hat das Schreiben der GPK an seiner Sitzung vom 4. November 2019 zur Kenntnis genommen. Da es sich um einen Abtretungsvertrag handelt, war er der Ansicht, dafür zuständig zu sein. Um in der Sache aber sicher zu sein, wurde das Amt für Gemeinden dazu telefonisch kontaktiert und an der Sitzung mit der GPK vom 8. November 2019 über die Abklärungen informiert. Gemäss Aussagen des Vertreters des Amt für Gemeinden, regelt die Verfassung den Abtretungsvertrag nicht. Die Abtretung erfolgte daher im Rahmen der Kompetenz des Gemeindevorstandes.

Ein Stimmbürger fragt nach, warum die unentgeltliche Abtretung des Kehrlichhäuschens für die STWEG interessant war. Der Gemeindepräsident antwortet, dass wohl die Kosten für die Platzsanierung und die Erneuerung des Kehrlichhäuschens eine Rolle spielten. Die Abtretung stellt für die STWEG keinen Verlust dar, da der Unterhalt neu bei der Gemeinde liegt und das Kehrlichhäuschen ohnehin immer als öffentlich wahrgenommen wurde.

Fragebogen Anschluss Wärmeverbund

Der Gemeindepräsident kommt auf die Ausgangslage für einen möglichen Wärmeverbund in der Gemeinde Bever zu sprechen. Die Heizung des Schul- und Gemeindehauses haben oder werden bald Sanierungsbedarf haben. Beide Bauten werden mit Heizöl betrieben, dies entspricht nicht den Vorstellungen des Gemeindevorstandes. Nachdem die Via Chà Sur und die Via da la Resgia saniert werden müssen, besteht die Möglichkeit die beiden Gemeindegebäude heiztechnisch mit einer Heizzentrale zu verbinden und weitere Gebäude anzuschliessen. Verschiedene Gemeinden im Oberengadin haben schon einen Wärmeverbund mit diversen Heizungsvarianten in Betriebe oder planen diesbezügliche Massnahmen.

Damit die Gemeinde Bever überhaupt eine Planung angehen und mögliche Varianten planen kann, muss zuerst das Interesse in der Gemeinde ermittelt werden, damit die Heizungsanlage genügend gross geplant werden kann. Der Gemeindepräsident ersucht daher die Hauseigentümer, den Fragebogen auszufüllen und einzureichen.

Filmaufnahmen Inn

Der Gemeindepräsident informiert, dass ein deutsches Filmteam eine Dokumentation über den Inn mit dem Titel „Schweizer Flussgeschichten am Inn“ erstellt hat. Der Film dauert mit 50 Minuten, eine Erstaussstrahlung findet am Montag, den 2. Dezember 2019 um 21.05 auf 3Sat statt.

Zeit der Gemeindeversammlungen

Ein Stimmbürger verweist darauf, dass Ende November die Zeit der Gemeindeversammlungen ist. Eine ihm zugestellte EXCEL-Tabelle über Ausgaben in den Gemeinden zeigt auf, dass diese offenbar teilweise Kosten bis zu sechs Mal höher sind als in Bever. Er spricht dem Gemeindevorstand ein Lob für den Umgang mit Finanzen aber auch für die Transparenz aus, die dem Stimmbürger gegenüber gezeigt wird.

Weihnachtbeleuchtung Kirchturm

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich, ob die Ausleuchtung des Glockenstuhls im Kirchturm Bever die neue Beleuchtung für Weihnachten ist. Sie begrüsst die positive Antwort dazu, wünscht aber, dass die Beleuchtung in der Nacht wie die Strassenlampen abgestellt wird.

Hotel Chesa Salis Bever AG

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich, was genau in der Hotel Chesa Salis läuft, unabhängig von der Gemeinde. Der Gemeindepräsident antwortet, dass das Filmteam jetzt da ist und am 1. Dezember seine Tätigkeit aufnehmen wird. Die Filmaufnahmen finden nicht nur im Hotel, sondern auch draussen statt, das Ganze hat aber nichts mit der Gemeinde zu tun. Am 6. Dezember findet die offizielle Eröffnung statt. Das Projekt dauert bis Ende Januar, die Ausstrahlung erfolgt im Februar, wenn es finanziell gut läuft, wird das Projekt weitergeführt.

Um 21.05 schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung und wünscht allen Teilnehmern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit womit zum gemütlichen Teilt übergegangen wird.

Gemeindevorstand Bever

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter